



Beitragsordnung

§ 1

1. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Mitgliedsgrundbeitrag und einem im Bedarfsfall durch die Abteilungen festzusetzenden Abteilungsbeitrag zusammen.
2. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Zusätzlich zum Mitgliedsgrundbeitrag kann für einzelne Abteilungen oder Gruppen innerhalb der Abteilungen ein Abteilungsbeitrag festgesetzt werden. Der Abteilungsbeitrag wird auf einer ordentlichen Abteilungsversammlung festgesetzt und muss vom Vorstand genehmigt werden.

§ 2

1. Der Mitgliedsgrundbeitrag sowie der Abteilungsbeitrag sind grundsätzlich ein Jahresbeitrag und im März des Jahres fällig. Bei einer Teilnahme am Einzugsverfahren werden die Beiträge abgebucht.
2. Beim 1. Kassenwart kann schriftliche Ratenzahlung beantragt werden. Der Grundbeitrag und der Abteilungsbeitrag sind dann am 1. Januar und am 1. Juli des Jahres jeweils zur Hälfte zu zahlen.
3. Bei Eintritt in den Verein innerhalb des Jahres beginnt der Zahlungszeitraum mit dem 1. des Monats, in dem die Mitgliedschaft beantragt wurde. Der Grundbeitrag und der Abteilungsbeitrag sind anteilig zu zahlen und sofort fällig.

§ 3

1. Die Beiträge sind Bringschuld. Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass sein Beitrag dem Verein rechtzeitig zufließt.

§ 4

1. Der Mitgliedsgrundbeitrag ist entweder auf ein Konto des Vereins zu überweisen bzw. einzuzahlen oder bar an den 1. Kassenwart zu entrichten, soweit keine Einzugsermächtigung vorliegt, nichts anderes vereinbart oder aus dieser Beitragsordnung anzuwenden ist.
2. Der Abteilungsbeitrag ist entweder auf das TSG-Konto der Abteilung zu überweisen bzw. einzuzahlen oder bar an den Fachwart / Kassenwart der Fachabteilung zu entrichten.
3. Als Belege gelten Bankbelege oder die Quittung des 1. Kassenwartes bzw. des Fachwarts / Kassenwartes der jeweiligen Abteilung.

§ 5

1. Wer mit seinem Beitrag oder Teilen des Beitrags länger als:

a. ein Vierteljahr im Rückstand ist, der verliert automatisch die aktive Mitgliedschaft im Verein. Er ist zu allen Übungen, Wettkämpfen, Punktspielen usw. nicht mehr zugelassen. Er verliert außerdem den Versicherungsschutz und sein Stimmrecht im Verein. Es ruhen seine Ämter.

b. ein halbes oder länger im Rückstand ist, verliert automatisch die Mitgliedschaft im Verein, wobei bestehende Zahlungspflichten zu erfüllen sind.

2. Den Betroffenen ist in beiden Fällen vom Kassenwart eine schriftliche Mitteilung zu machen, wobei unter b. den Betroffenen eine Einspruchsmöglichkeit einzuräumen ist. Die Kosten, die dem Verein für Zahlungserinnerungen und Mahngebühren entstehen, trägt das Mitglied. Im Falle eines Ausschlussbescheides ist eine Auslagepauschale von 3,00 Euro zu zahlen.

3. Die vorstehenden Maßnahme unter a. entfällt sofort automatisch bei Zahlungseingang des rückständigen Betrages.

4. Der Einspruch unter b. ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Ausschlussbescheides an den Vorstand zu richten, der auch darüber schriftlich entscheidet. Eine Berufung hiergegen wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung endgültig entschieden.

5. Die betroffenen Fachwarte der Mitglieder sind zu unterrichten.

§ 6 – Mitgliedsgrundbeitrag:

Siehe Beitragsordnung, auf der Internetseite www.tsg07.de



Bezeichnung	Monat	Jahr
Erwachsene	6,66	80,00
Fördermitglieder	2,50	30,00
Jugendliche bis 18.	4,00	48,00
Jugendliche bis 6.	2,50	30,00
Familienbeitrag 1	7,50	90,00
Familienbeitrag 2	10,00	120,00
Erwachsener und Jugendlicher	7,50	90,00
Seniorenbeitrag	2,50	30,00
Schüler*, Studenten*, AZUBI*	4,00	48,00

(*auf Antrag und Nachweis)



Unsere Sportgruppen / Abteilungen

Fußball

Jugendfußball

Thomas Kühr / Timo Borbonus

Traningszeiten / Infos

Tel. 06433-81109

Fußball

Seniorenfußball

Jörg Fritz

SG Hangenmeilingen-

Niederzeuzheim

Hallensport

Gymnastik 1

Anne Schmidt

Montag 19.30 bis 20.30 Uhr

Gymnastik 2

Helga Pech

Montag 20.00 bis 21.30 Uhr

Seniorinnen Gymnastikgruppe

Beate Böcher

Mittwoch 16.00 bis 17:00 Uhr

Eltern-Kind Turnen

Katharina Ramseger

Dienstag 15.30 bis 16:30 Uhr

Kinderturnen

von 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Ki-Ga Kinder (ab 3 bis 5 jährige)

Kinder-Tanz/Sportgruppe

Jana-Marie Klein

Mittwoch 17.00 bis 18:00 Uhr

von 15:15 Uhr bis 16:10 Uhr alle
Vorschulkinder

von 16:10 Uhr bis 17:05 Uhr

1. und 2. Schuljahr

Jugend-Tanz/Sportgruppe

Jana-Marie Klein

Donnerstag 17.30 bis 19:00 Uhr

Karin Wörsdorfer, Tina Brühl

Donnerstag 14:30 bis 17.05 Uhr

Gesundheitssport

Frauen

Sabine Zatloukal

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Gesundheitssport

Männer

Sabine Zatloukal

Mittwoch 19.00 bis 20.00 Uhr

Kursangebote

ZUMBA

Katharina Ramseger/Sarah Brass

Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Step-Aerobic

Karin Schäfer

Donnerstag 20.30 bis 21.30 Uhr

Hallensport in der Mehrzweckhalle Niederzeuzheim, Fußball am Sportgelände „inderLoh“ Niederzeuzheim und u.a. in Hangenmeilingen